

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir alle sind gefordert, damit der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie erhalten bleibt. In dieser Woche war dies Thema im Finanzausschuss des deutschen Bundestages. Die CDU hatte einen entsprechenden Antrag eingebracht. Die Ampel - Fraktionen haben den Antrag der CDU abgelehnt, die 7 Prozent über den 31.12.2023 hinaus zu verlängern. Die Abgeordneten der Koalition verwiesen in ihrer Begründung insbesondere auf die Folgen für den Bundeshaushalt und die angespannte Haushaltssituation. Eine Fortführung der Steuerermäßigung, so die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen, würde den Bundeshaushalt mit 3,3 Milliarden Euro belasten.

Auch die Linke ließ Sympathien für den Unionsantrag erkennen und warnte, dass eine Rückkehr zum erhöhten Mehrwertsteuersatz von Unternehmen genutzt werden könnte, die Preise noch weiter zu erhöhen. Sie verwies auf die Debatte über eine „Gierflation“. Leider muss eine solche Argumentation, wie sie von den Linken geführt wird als unsachlich bezeichnet werden. Es zeigt jedoch, dass wir unserem Branchenanliegen Nummer eins weiter argumentativ und bei jeder Gelegenheit Nachdruck verleihen müssen.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Sieben Prozent müssen bleiben!

Es steht viel auf dem Spiel.



Vorerst kein ermäßigter Steuersatz für Gastronomie ab 2024 - Wir müssen weiter für das Branchenanliegen Nummer eins intensive arbeiten!

Im Finanzausschuss haben die Ampel-Fraktionen einen Antrag (20/5810) der Fraktion der CDU/CSU für die Fortführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von sieben Prozent in der Gastronomie über das laufende Jahre 2023 hinaus abgelehnt. Dafür stimmte neben der Antragstellerin die AfD-Fraktion. Die Fraktion Die Linke enthielt sich.

Die Abgeordneten der Koalition verwiesen in ihrer Begründung insbesondere auf die Folgen für den Bundehaushalt und die angespannte Haushaltssituation. Die SPD argumentierte, dass der derzeit geltende ermäßigte Steuersatz im Subventionsbericht der Bundesregierung auf Platz 3 der Subventionen aufgeführt sei. Eine Fortführung könne also erst im Zuge der Haushaltsberatungen diskutiert werden.

Hier können Sie die ganze Meldung aus dem Bundestag nachlesen

CDU-Positionspapier "Tourismus stärken und Chancen nutzen"

Die CDU/CSU-Fraktion hat ihr Positionspapier "Tourismus stärken und Chancen nutzen" mit den aktuellen Forderungen zur Tourismuspolitik und zur nationalen Tourismusstrategie veröffentlicht. Dazu nimmt sie im Punkt 1 zu unserem Branchenanliegen Nummer 1 - der Beibehaltung der ermäßigten Mehrwertsteuer Stellung.

Krankenversicherung
geht auch digital

Hier mehr erfahren



BGN-Online-Branchentagung am
27.06.2023

Gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss (ANG) sowie der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) laden wir Sie herzlich zu einer digitalen Branchentagung am 27. Juni 2023 unter dem Motto „Nachhaltig und gesund arbeiten im Gastgewerbe und in der Nahrungsmittelwirtschaft“ ein.

Fachexpertinnen und Fachexperten stellen neue Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen in der Arbeitssicherheit in den Betrieben der BGN vor. Drei Themenblöcke werden dabei behandelt:

- Wandel der Arbeit, Migration und Fachkräftebindung
- Mobil Arbeiten, Leben und Lernen
- Nachhaltigkeit und Klimawandel: Bekannte Gefährdungen, Vorsorge und Anpassung

Das vollständige Programm und die Anmeldemöglichkeit finden Sie hier...



ADAC und DEHOGA Thüringen zertifizieren zwei motorradfreundliche Hotels in Thüringen



Jetzt ist die schönste Zeit für ausgedehnte Motorradtrips. Besonders in Thüringen finden sich einige traumhafte Motorradrouten Deutschlands mit atemberaubenden Aussichten und kurvenreichen Strecken z.B. durch den Thüringer Wald oder die Rhön. Zu einem gelungenen Motorradtrip gehört immer auch die Übernachtung in gemütlichen, charmanten Hotels, in denen Bikerinnen und Biker willkommen sind. Das von ADAC und DEHOGA Thüringen entwickelte Zertifikat „Motorradfreundliches Hotel“ ist hier eine sinnvolle Orientierungshilfe.

[weiterlesen...](#)

Bundestag stimmt für Bio-Siegel in der Außer-Haus-Verpflegung

Mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und gegen die Stimmen von Union und AfD hat der Bundestag am Donnerstag, 15. Juni 2023, den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes und des Öko-Kennzeichnungsgesetzes (20/6313) gebilligt. Die Linke hatte sich enthalten. Mit dem Gesetz wurde die Voraussetzung geschaffen für eine neue Verordnung für Bio in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV). Nach Willen der Bundesregierung soll mit der Einführung des Bio-Siegels der Anteil ökologisch hergestellter Lebensmittel in Kantinen, Mensen und Restaurants erhöht werden. Vorgesehen sind die Stufen Gold mit 90 bis 100 Prozent Bio, Silber mit 50 bis 89 Prozent und Bronze mit 20 bis 49 Prozent. Das Gesetz zielt auf den gesamten Bereich der Außer-Haus-Verpflegung [DEHOGA compact berichtete]. Bio-Kontrollstellen sollen weiterhin Kontrollen in der AHV übernehmen können und Bußgelder für Verstöße in der AHV festlegen.

Im Vorfeld der Beratungen hatte der DEHOGA in offiziellen Stellungnahmen gegenüber der Politik und auch gegenüber der Presse die Position und die Kritikpunkte der Branche auf den Punkt gebracht. So gilt es insbesondere, Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen. Der Anteil der Bio-Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt derzeit nur elf Prozent (Stand 2022). Neben Fragen zur Verfügbarkeit von Bio-Produkten ist die Finanzierung zu klären. Die Vorgaben der geplanten neuen Siegel sind in jedem Fall äußerst ambitioniert. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass regionale Produkte mit Blick auf Flexibilität, Verlässlichkeit und kurze Lieferwege gegenüber Bioprodukten aus dem fernen Ausland nachhaltiger sein können.

Umgang mit herausfordernden Gästen: Seminar Beschwerdemanagement



Der Dienst am Kunden wird von den Mitarbeitern gestaltet. Trainieren Sie, wie durch aktive Gesprächsführung und professionelles Beschwerdemanagement aus dem Reklamationskunden ein zufriedener Kunde wird.

5. Juli / 8.30 bis 14.30 Uhr / DEHOGA
Thüringen KOMPETENZZENTRUM

Detailinformationen finden Sie [hier](#). Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt per Mail an [Arlette Unger](#).

VERLÄNGERT: Abgabefrist für Einreichung der Schlussabrechnung bei den Corona-Hilfen verlängert bis zum 31. August 2023

Gerne informieren wir Sie heute über die Verlängerung der Abgabefrist für die Schlussabrechnung Corona-Hilfen, die nun bis zum 31.08.2023 verlängert wurde. Die Anträge auf Überbrückungshilfen sowie November- und Dezemberhilfen, die über einen prüfenden Dritten eingereicht wurden, wurden häufig auf Basis von Umsatzprognosen und prognostizierten Kosten bewilligt. Auf Grundlage der tatsächlichen Umsatzzahlen und Fixkosten erfolgt eine Schlussabrechnung durch einen prüfenden Dritten. Im Einzelfall kann eine Verlängerung der Schlussabrechnung bis zum 31. Dezember 2023 beantragt werden. Nach Prüfung durch die Bewilligungsstelle wird im Schlussbescheid eine endgültige Förderhöhe mitgeteilt. Das kann je nach gewählten Programmen zu einer Bestätigung der erhaltenen Mittel oder zu einer Nach- oder Rückzahlung führen.

Hinweis: Werden die Schlussabrechnungen nicht oder nicht fristgemäß eingereicht, sind die bisher vorläufig bewilligten Beihilfen vollständig zurückzuzahlen und zu verzinsen
[Mehr Informationen finden Sie hier auf der Webseite zur Überbrückungshilfe](#)

Wie Hotels und Hotelgäste um ihr Geld gebracht werden

Das Problem ist vielschichtig: Buchungsportale haben mittlerweile eine Marktmacht erreicht, die es einzelnen Hotels schwer macht, überhaupt gefunden zu werden. Das bedeutet: Wer dort nicht vertreten ist, der ist quasi nicht da. Deshalb ist es auch so schwer für die Hotels, sich einfach von diesen Seiten zu entfernen. Diese Abhängigkeiten nutzen derzeit Betrüger für ihre Ziele, die aber leider nicht immer durchschaubar sind.



[Zum MDR-Beitrag](#)

Tierhaltungskennzeichnung und Änderungen des Baurechts im Bundestag beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat am vergangenen Freitag, 16. Juni 2023, das von dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, vorgelegte Gesetz für eine staatliche, verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung beschlossen. Ebenso beschlossen wurden Änderungen im Baugesetzbuch zur Erleichterung von Stallumbauten. Die Haltungskennzeichnung umfasst fünf Haltungsformen: „Stall“, „Stall+Platz“, „Frischlufstall“, „Auslauf/Weide“ und „Bio“. Das Gesetz regelt zunächst die Mast bei Schweinen und soll zügig auf andere Tierarten, weitere Bereiche in der Verwertungskette etwa in der Gastronomie und den Lebenszyklus der Tiere ausgeweitet werden.

Beide Gesetze werden nun voraussichtlich am 7. Juli im Bundesrat behandelt, sind dort jedoch nicht zustimmungspflichtig.

[Die Pressemitteilung aus dem BMEL können Sie hier weiterlesen](#)

Personalmangel im Hotel- und Gaststättenbereich – ein Lösungsvorschlag



**UTOPISCHES
VOM HIMMELREICH?**
Inklusion im irdischen Arbeitsleben

In der „Akademie Himmelreich“ werden Menschen mit kognitivem Handicap fit gemacht für eine Mitarbeit im gastronomischen Bereich oder im Zimmerservice. Nach absolvierter Qualifizierung samt Praktikum erhalten sie dann eine Festanstellung. In Gotha soll das erfolgreiche Inklusionsprojekt vorgestellt werden. Der Mentor des Projektes und ein Akademieabsolvent sind anwesend. Ort: VHS-Bildungswerk, An der Ostbahn 6, 99867 Gotha. Datum: 1. Juli 2023, 14 Uhr. Nachfragen unter info@filmfaktum.de oder mobil unter 0176-78737832.

Vorbeugung und Deeskalation: BGN-Sicherheitstipps und -seminare gegen Gewalt am Arbeitsplatz

Ein Gast beschimpft das Servicepersonal, eine Auseinandersetzung mit einem Zulieferer endet in einem Handgemenge – solche gewalttätigen Vorfälle am Arbeitsplatz sind gar nicht selten. Die BGN bietet vielfältige Unterstützung und bildet in Maßnahmen aus, die bei verbalen oder tätlichen Angriffen helfen können.

Viele sinnvolle Tipps gibt die BGN-Arbeitssicherheitsinformation „Gewalt- und Extremereignisse am Arbeitsplatz“ (ASI 9.02). Die reichen von vorbeugenden technischen und baulichen Mitteln über organisatorische Maßnahmen wie den Umgang mit Bargeld bis zu richtigem Verhalten während und nach einem Überfall.

Weitgefächert sind auch die Themen der Seminare, die die BGN zur Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz anbietet: Konfliktmanagement, Deeskalation und der erfolgreiche Umgang mit Reklamationen sind drei der Schwerpunkte, die in ein- oder mehrtägigen Seminaren bearbeitet werden.

Mehr zum Thema: [BGN-Themenseite „Gewaltprävention“](#)

Aktuelle Termine für die Seminarangebote: www.bgn.de/seminare, Stichwort “Gewalt”



Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)